

# Verhaltenskodex für Lieferanten der HEUNISCH-Gruppe



## **Inhaltsverzeichnis:**

## A. Einleitung

#### B. Geschäftsethik

- 1. Einhaltung von Gesetzesvorschriften
- 2. Verbot von Korruption
- 3. Fairer Wettbewerb
- 4. Geistiges Eigentum
- 5. Produktsicherheit
- 6. Vermeiden von gefährlichen Substanzen
- 7. Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung/Ausschluss von Konfliktmineralien
- 8. Managementsysteme
- 9. Unterlieferanten

# C. Einhaltung von Sozialstandards und Achtung von Menschenrechten

- 1. Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit
- 2. Verbot jeglicher Diskriminierung
- 3. Verbot von Disziplinarstrafen
- 4. Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- 5. Existenzsichernde Löhne
- 6. Arbeitszeiten
- 7. Vereinigungsfreiheit

# D. Einhaltung von Umweltstandards

- 1. Umweltgesetzgebung
- 2. Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen
- 3. Umweltverträgliche Produkte

### A. Einleitung



Ethisches Verhalten und Nachhaltigkeit im Sinne von ökologischer und sozialer Verantwortung sind wesentliche Bestandteile der Unternehmenspolitik von HEUNISCH.

Von seinen Lieferanten erwartet HEUNISCH die in diesem Kodex festgelegten Prinzipien in ihren Unternehmen umzusetzen.

Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten, die Einhaltung der im Folgenden aufgeführten Grundsätze in der eigenen Lieferkette zu gewährleisten.

Der Lieferantenkodex gilt weltweit für alle Lieferanten.

#### B. Geschäftsethik

#### 1. Einhaltung von Gesetzesvorschriften

Von den Lieferanten von HEUNISCH erwarten wir, jeweils anwendbare Gesetzesvorschriften einzuhalten, die Menschenrechte zu respektieren und insbesondere die Würde des Menschen zu wahren.

#### 2. Verbot von Korruption

HEUNISCH toleriert von seinen Lieferanten keine Form von Korruption, wie Bestechung oder die Gewährung oder Annahme von unrechtmäßigen Vorteilen, ungeachtet, ob diese direkt oder über Mittelsmänner an Privatpersonen oder hoheitliche Amtsträger erfolgen. Verboten sind insbesondere die Ausrichtung (aktive Bestechung, Vorteilsgewährung) und die Annahme (passive Bestechung, Vorteilsannahme) von Zuwendungen, die den Zweck haben, einen widerrechtlichen Vorteil zu erlangen.

#### 3. Fairer Wettbewerb

HEUNISCH erwartet, dass seine Lieferanten die internationalen und nationalen Gesetze zur Wahrung des fairen Wettbewerbs einhalten. Hierzu gehören die Bestimmungen über den unlauteren Wettbewerb und die Kartellgesetze. Absprachen mit Konkurrenten über Preise, Verkaufskonditionen, Mengenbeschränkungen, Gebietsaufteilungen oder über Angebote bei öffentlichen Ausschreibungen etc. sind strengstens verboten.



#### 4. Geistiges Eigentum

Die Lieferanten schützen das geistige Eigentum von HEUNISCH wie zum Beispiel Patente, Marken, Urheberrechte, Design, Geschäftsgeheimnisse, Muster, Modelle sowie Know-How und respektieren das geistige Eigentum Dritter.

Die Lieferanten stellen insbesondere sicher, dass die an HEUNISCH gelieferten Produkte das geistige Eigentum Dritter nicht verletzen.

#### 5. Produktsicherheit

Produkte und Dienstleistungen von HEUNISCH sowie die von seinen Lieferanten bezogenen Produkte gefährden weder Mensch noch Umwelt und erfüllen die vereinbarten beziehungsweise gesetzlich vorgeschriebenen Normen bezüglich Produktsicherheit. Die Lieferanten sind verpflichtet, Angaben zum sicheren Gebrauch klar zu kommunizieren.

#### 6. Vermeiden von gefährlichen Substanzen

Substanzen, deren Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt, sind zu vermeiden. Die Lieferanten von HEUNISCH unterhalten ein Gefahrenstoffmanagement, welches den sicheren Gebrauch und Transport sowie die sichere Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherstellt. Ein verantwortungsvolles Management, welches auf dem Minimalprinzip basiert, wird von unseren Zulieferern gelebt.

# 7. Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung/Ausschluss von Konfliktmineralien

Die Lieferanten von HEUNISCH unterstützen Aktivitäten, die eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden.

Die Verwendung von Rohstoffen wie zum Beispiel **Konfliktmineralien**, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, ist auszuschließen. Die Lieferanten sind daher verpflichtet, diese Rohstoffe in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu identifizieren und die Herkunft zu Bezugsquellen der von ihnen verwendeten Rohstoffe offenzulegen.



#### 8. Managementsysteme

HEUNISCH erwartet von ihren Lieferanten, dass sie Managementsysteme unterhalten, um die Einhaltung der in diesem Kodex aufgeführten Grundsätze zu gewährleisten. HEUNISCH bevorzugt Lieferanten, die aktiv ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 90001, ein Umweltmanagementsystem nach ISO14001, ein Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb (EFB) oder gleichwertige Systeme umsetzen.

#### 9. Unterlieferanten

Die Lieferanten von HEUNISCH sind verpflichtet, durch geeignete vertragliche Regelungen mit Unterauftragnehmern sicherzustellen, dass die in diesem Lieferantenkodex enthaltenen Regelungen eingehalten werden.

# C. Einhaltung von Sozialstandards und Achtung von Menschenrechten

#### 1. Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit

HEUNISCH duldet keine Zwangs- und Kinderarbeit, weder bei sich noch bei seinen Lieferanten. Das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung nach Maßgabe der jeweils geltenden staatlichen Regelungen ist von den Lieferanten einzuhalten. Falls keine nationalen Rechtsvorschriften existieren, gelangen die Kernarbeitsnormen der ILO zur Anwendung.

#### 2. Verbot jeglicher Diskriminierung

HEUNISCH toleriert keine Diskriminierung und erwartet von seinen Lieferanten, dass sie jegliche Art von Diskriminierung wie beispielsweise aufgrund des Geschlechts, Familienstands, der Rasse, Hautfarbe, Herkunft, Religionszugehörigkeit, sexuellen Orientierung, einer Behinderung, politischen Anschauung oder anderen persönlichen Merkmalen in ihrer Organisation untersagen.

#### 3. Verbot von Disziplinarstrafen

HEUNISCH erwartet von seinen Lieferanten, Mitarbeitende in keiner Form physisch oder psychisch zu bestrafen. Das gilt insbesondere dann, wenn Mitarbeitende in gutem Glauben Unternehmenspraktiken melden, die gegen nationale, internationale oder interne Bestimmungen verstoßen.



#### 4. Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Das oberste Ziel von HEUNISCH ist ein unfallfreier Arbeitsplatz. Von Lieferanten wird erwartet, die Arbeitssicherheitsvorschriften an ihren Standorten einzuhalten. Jeder Lieferant hat Richtlinien und Verfahren zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz einzuführen und diese für seine Mitarbeitenden offenzulegen, damit Unfälle und Berufskrankheiten vermieden werden können.

#### 5. Existenzsichernde Löhne

HEUNISCH erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich ihrer sozialen Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden bewusst sind und dass deren Vergütung und Arbeitszeit fair und angemessen sind. Der Lieferant gewährt seinen Mitarbeitenden die ihnen per Gesetz oder Vertrag zustehenden Sozialleistungen.

#### 6. Arbeitszeiten

HEUNISCH erwartet von seinen Lieferanten, dass deren Mitarbeitende einen Ausgleich zwischen Arbeit und Freizeit finden können und dass die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit eingehalten wird. Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf einen geregelten Jahresurlaub.

#### 7. Vereinigungsfreiheit

HEUNISCH erwartet, dass seine Lieferanten eine offene und konstruktive Kommunikation mit ihren Beschäftigten und Arbeitnehmervertretern pflegen. Die Beschäftigten haben das Recht auf Kollektivverhandlungen und darauf, sich in Gewerkschaften zu organisieren. Sollten in einem Land aus politischen Gründen keine Gewerkschaften zugelassen sein, muss der Lieferant unabhängige Zusammenschlüsse in einer anderen Form ermöglichen. Die Lieferanten dürfen Beschäftigte, die sich als Arbeitnehmervertreter engagieren, nicht diskriminieren.

### D. Einhaltung von Umweltstandards

#### 1. Umweltgesetzgebung

HEUNISCH erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze einhalten.



#### 2. Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen

HEUNISCH erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die notwendigen Ressourcen, insbesondere Materialien, Energie und natürliche Ressourcen, effektiv nutzen und die Umweltauswirkungen minimieren. Dies gilt auch für den Logistik-/Transportaufwand.

Die kontinuierliche Reduktion von Treibhausgasen ist in diesem Zusammenhang ein essenzieller Bestandteil. Sie haben die Emissionen im Produktionsprozess zu reduzieren, belastende Emissionen zu kontrollieren und vor deren Freisetzung in die Umwelt soweit möglich aufzubereiten. Die Luftqualität in ihrem Umfeld darf unter ihren Aktivitäten nicht negativ beeinflusst werden.

Abfälle werden so weit wie möglich vermieden oder rezykliert. Die Lieferanten von HEUNISCH nutzen bzw. entwickeln Verfahren, die den umweltfreundlichen Gebrauch von Wasser regeln. Eine signifikante Verschlechterung der Wasserqualität am Ende der Nutzung ist zu vermeiden.

#### 3. Umweltverträgliche Produkte

Die Lieferanten von HEUNISCH achten bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen darauf, dass deren Verwendung sparsam im Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen ist. Die Produkte sollten sich möglichst für eine Wiederverwendung, Rezyklierung oder gefahrlose Entsorgung eignen.

Die an HEUNISCH gelieferten Produkte enthalten keine besorgniserregenden Stoffe, die unter die REACH-Verordnung fallen. Gegebenenfalls sind betroffene Inhaltsstoffe an HEUNISCH vorgängig zu melden. Materialien oder Zukaufteile, die nicht den RoHS-Vorgaben entsprechen, sind vom Lieferanten in Absprache mit HEUNISCH zu substituieren. Bei Bedarf ist vom Lieferanten eine EU-Konformitätserklärung bezüglich der Einhaltung der RoHS-Richtlinie auszustellen.



# SIE sind Teil dieser Lieferkette – WIR zählen auf Ihr Engagement!

Es ist uns wichtig, die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung in unserer Lieferkette sicherzustellen. Sie können die oben genannten Prinzipien anerkennen oder Ihr Engagement für diese Prinzipien durch Einhaltung Ihres eigenen Verhaltenskodex oder durch Ihre eigene Firmenpolitik, die diese Standards umfasst, beweisen.

Die Gießerei HEUNISCH GmbH behält sich das Recht vor, Audits oder Bewertungen durchzuführen, um sicherzustellen, dass Sie die Gesetze, Regeln sowie Standards einhalten und wird geeignete Maßnahmen hinsichtlich der Geschäftsbeziehung ergreifen, wenn Anlass zur Besorgnis besteht. Die Gießerei HEUNISCH GmbH behält sich weiterhin das Recht vor, jegliche Beziehung abzubrechen, wenn gegen die internationalen Prinzipien verstoßen wird, keine Maßnahmen ergriffen werden, um derartige Verstöße zu beheben oder systematische Verstöße erkennbar sind.

Hiermit wird bestätigt, dass der Lieferantenkodex vom Lieferanten anerkannt wird.

Ort, Datum Lieferant/Firmenstempel

Unterschrift

Bitte senden Sie uns den unterschriebenen Lieferantenkodex zurück an.

Gießerei HEUNISCH GmbH, Abteilung Einkauf, Hofmannstraße 25a, 91438 Bad Windsheim